

**Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Heidelberg
für die Zulassung in den Bachelorstudiengängen
Romanistik: Französisch, Romanistik: Spanisch und
Romanistik: Italienisch**

vom 20.05.15

Auf Grund von §§ 63 Abs. 2, 60 Abs. 2 Nr. 2, 58 Abs. 4, 29 Abs. 2 und 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99), § 10 Abs. 5 der Hochschulvergabeverordnung vom 13. Januar 2003 (GBl. 2003, S. 63), zuletzt geändert durch Art. 14 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 169), in Verbindung mit § 11 der Verfahrensordnung der Universität Heidelberg, hat der Rektor der Universität Heidelberg am 20.05.2015 die folgende Änderung der Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für die Zulassung in den Bachelorstudiengängen Romanistik: Französisch, Romanistik: Spanisch und Romanistik: Italienisch vom 10.04.2015 (Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9/2015 vom 28.4.2015, S. 451) beschlossen.

Artikel 1

1. In § 1 wird der 2. Absatz wie folgt neu gefasst:

Diese Satzung findet entsprechend Anwendung in den Studiengängen Französisch mit dem Abschluss Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (Haupt- und Beifach), Spanisch mit dem Abschluss Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (Haupt- und Beifach) und Italienisch mit dem Abschluss Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (Haupt- und Beifach) sowie im Studiengang Spanisch für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Gesellschaft (Care). Die nachfolgenden Regelungen für die Bachelorstudiengänge finden ebenso auf die benannten Studiengänge mit Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien Anwendung.

2. Die Ziffern der Absätze 2 und 3 verschieben sich entsprechend.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg, den 20.05.2015

gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor